

**Förderung des Projektes IntegrationsBrücke (PIB)
der Caritas München als Nachfolge des
EU-geförderten Projektes LOTSE**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12515

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 18.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Ein beträchtlicher Teil der Zuwanderinnen und Zuwanderer, die nach München kommen, integriert sich ohne größere Schwierigkeiten. Die Lebenslagen zahlreicher neu zugewanderter Unionsbürgerinnen und -bürger sind jedoch durch vielfältige Problemlagen bzw. Herausforderungen gekennzeichnet. Sie benötigen Rat und Unterstützung in dieser schwierigen Lebenslage.

Der Caritasverband startete auf Basis seiner Erfahrungen in der Migrationsberatung 2016 das Projekt LOTSE für besonders benachteiligte neu zugewanderte Menschen aus der EU. Zwischenzeitlich wurde LOTSE in das Projekt IntegrationsBrücke (PIB) umbenannt und modifiziert.

Das Projekt wird seit Anfang 2016 noch bis Ende 2018 durch Fördermittel aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) finanziert. Die Caritas hat für die weitere Förderung von 2019 bis Ende 2020 einen Folgeantrag (eine sog. „Interessensbekundung“) im Zuge der 2. EHAP-Förderrunde gestellt, worüber nach den vorliegenden Informationen erst Ende November 2018 entschieden wird.

Für den Fall, dass dem Folgeantrag auf Fördermittel aus dem EU-Hilfsfonds EHAP und dem BMAS nicht stattgegeben wird, beabsichtigt das Sozialreferat die Förderung ab dem Jahr 2019 zu übernehmen. Durch diesen Beschluss entstehen Kosten in Höhe von bis zu 324.000 Euro.

1. Ausgangslage

Die Landeshauptstadt München ist weiterhin Ziel der Zuwanderung und des Zuzugs auch aus dem Ausland. Die ausländische Wohnbevölkerung umfasste Ende 2016 437.164 Personen (rd. 28 % der Münchner Bevölkerung). Gut die Hälfte von ihnen (52 %: 227.150 Personen) verfügte dabei über die Staatsbürgerschaft eines EU-Staates. Die zehn häufigsten EU-Nationalitäten waren – geordnet nach dem quantitativen Umfang – Kroatien (35.573), Italien (28.276), Griechenland (27.468), Österreich (22.163), Polen (21.561), Rumänien (18.776), Bulgarien (12.897), Frankreich (11.003), Ungarn (10.550) und Spanien (9.271).¹

Unter den zugewanderten Personen befinden sich viele Menschen, die ihr Heimatland im europäischen Raum verlassen haben, um in München Arbeit und bessere

Lebensbedingungen als in ihren Heimatländern zu finden. Im Prozess der Zuwanderung besteht jedoch ein stark erhöhtes Risiko in soziale und psychische Problemlagen zu geraten, vor allem wenn ein niedriger sozioökonomischer Status und

besondere Belastungen der Migration zusammentreffen. Erschwerend kommt hinzu, dass Angehörige verschiedener Kulturen häufig andere Erklärungsmuster und Bewältigungsstrategien für psychische Beeinträchtigungen und Krankheiten haben und ihnen das soziale und gesundheitliche Versorgungssystem in Deutschland oft fremd bzw. unverständlich ist.

1.1 Das Projekt IntegrationsBrücke (PIB)

Zentrales Ziel des PIB ist die Verbesserung des Zugangs zur psychosozialen Versorgungslandschaft von neu zugewanderten EU-Bürgerinnen und -Bürgern (ab 18 Jahre) mit Symptomen einer psychischen Beeinträchtigung oder Anzeichen einer hohen psychosozialen Belastungssituation. Darunter sind insbesondere psychische Krisensituationen, komplexere psychosoziale Unterstützungsbedarfe oder das Vorliegen einer Suchtproblematik zu verstehen. Mit Blick auf die von den zuständigen Bundesministerien (BMAS und BMFSFJ) entwickelten EHAP-Förderrichtlinien richtet sich das Projekt an neu zugewanderte Unionsbürgerinnen und -bürger, deren Lage zudem gekennzeichnet ist durch:

- Erschwerten Zugang zu den vorhandenen Beratungsangeboten des regulären Hilfesystems, weil sie diese nicht kennen oder ihren Bedarf nicht artikulieren können
- Unzureichende bzw. fehlende Sprachkenntnisse
- Fehlen einer angemessenen Wohnung bzw. Unterkunft

1 Quelle: Statistisches Amt der LH München, 2017

Durch niederschwellige, kultursensible, aufsuchende und nachgehende Unterstützung und Begleitung wird den Betroffenen beim Zugang zur medizinischen und psychosozialen Versorgung geholfen. Die hauptamtlichen Beratungskräfte des Teams des Projektes PIB sind sozialpädagogische und psychologische Fachkräfte mit eigenem Migrationshintergrund sowie muttersprachlichen Kompetenzen und Fachkompetenzen in den Bereichen der Sozialpsychiatrie, Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitsversorgung. Durch die hauptamtlichen Kräfte werden folgende Sprachen abgedeckt: Bulgarisch, Russisch, Rumänisch, Portugiesisch, Spanisch, Polnisch, Griechisch, Englisch, Kroatisch, Serbisch und Bosnisch. Darüber hinaus stehen Honorarkräfte zur Verfügung für die Sprachen: Finnisch, Schwedisch, Türkisch, und Italienisch.

Unter dieser Zielsetzung erhält der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising Fördermittel aus dem Europäischen Hilfsfonds für besonders benachteiligte Personen (EHAP) und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales für den Zeitraum vom 01.01.2016 noch bis zum 31.12.2018. Mit diesen Fördermitteln startete der Caritasverband 2016 mit 4 VZÄ für Beratungsfachkräfte und 0,25 VZÄ für Verwaltung/Teamassistenten das Projekt LOTSE (jetzt: PIB – Projekt IntegrationsBrücke), das beim Psychologischen Dienst der Caritas München angesiedelt ist.

Die Förderung durch den Europäischen Hilfsfonds und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales läuft zum 31.12.2018 aus. Für den Fall, dass dem Folgeantrag der Caritas auf eine weitere Förderung von 2019 bis Ende 2020 aus dem EU-Hilfsfonds EHAP und dem BMAS nicht stattgegeben wird, beantragt die Caritas die Anschlussfinanzierung des Projektes durch das Sozialreferat der Landeshauptstadt München.

1.2 Bisherige Projektergebnisse

Die Arbeit des PIB wurde im Auftrag des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung vom Institut für Sozialplanung und Quartiersentwicklung – SIM für den Zeitraum vom ersten Quartal 2016 bis zum dritten Quartal 2017 evaluiert. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Im gesamten operativen Projektzeitraum bis zum zweiten Quartal 2018 konnten 1.096 Menschen erreicht und versorgt werden, davon 562 Frauen und 534 Männer. Auch für 555 Kinder und Jugendliche zwischen 0 -18 Jahren konnten die Lebensbedingungen verbessert werden, da ihre Eltern Hilfe und Unterstützung

bekamen.

Die Klientinnen und Klienten des Präventionsprojektes PIB im Projektzeitraum (2016-2018) kommen zu 36 % aus der Ost-EU (Polen, Bulgarien, Rumänien), zu 24 % aus der Süd-EU (Griechenland, Italien, Spanien), zu 12 % aus der Nord-West-EU (England, Frankreich, Schweden) und zu 28 % aus Nicht-EU-Staaten.

In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass nach den bisherigen Erfahrungen auch ein dringender Beratungs- und Unterstützungsbedarf (28 % der Fälle) für Menschen aus Nicht-EU-Staaten besteht. Eine Erweiterung des PIB für Migrantinnen und Migranten auch aus Nicht-EU-Staaten ist daher aus fachlicher Sicht notwendig und wird ausdrücklich empfohlen. Bei einer Förderung des Projektes ab 2019 durch die Landeshauptstadt München wird aufgrund der Empfehlung der Evaluation von SIM angedacht, das Hilfsangebot von PIB für alle Migrationsgruppen zugänglich zu machen.

1.3 Kooperationsvereinbarung zum PIB zwischen Caritasverband und Sozialreferat

Zwischen dem Projektträger, dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V., und dem Sozialreferat der Landeshauptstadt München wurde 2016 und erneut 2018 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen (Anlage 2). Auch mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) besteht eine entsprechende Kooperationsvereinbarung. Zudem besteht auch eine enge Zusammenarbeit mit der Bahnhofsmision, der Organisation Ärzte der Welt (Open.Med.) und zahlreichen weiteren Institutionen (z. B. Krankenkassen und Migrationsberatungsstellen). Die Kooperation mit der zuständigen Kommune ist eine Voraussetzung für die Ausreichung der EHAP-Fördermittel. Die Notwendigkeit einer Kooperationsvereinbarung ergibt sich zudem aus der Tatsache, dass das Sozialreferat im Rahmen seiner gesetzlichen Auftragsgrundlagen und seines kommunalpolitischen Auftrages natürlich auch für die (neu) zugewanderten EU-Bürgerinnen und -Bürger zuständig ist und die Schnittstellen in der Zusammenarbeit zu regeln sind.

Das PIB ergänzt die Arbeit des Sozialreferates und löst dadurch Synergien für die Stadtgesellschaft aus. Durch die Kooperationsvereinbarung werden die Dienstleistungen des Projektes für die Dienststellen des Sozialreferates und anderer Dienstleister der Regelversorgung zugänglich gemacht (z. B. Sozialbürgerhäuser, Betreuungsstelle, Sozialpsychiatrische Dienste). Hierzu gehören vor allem eine allgemeine oder fallbezogene Fachberatung, die Möglichkeit der Fallvermittlung und ein kultursensibles Clearing mit gegebenenfalls anschließender Beratung (Kulturdolmetscher und muttersprachliche Beratung).

1.4 Bewertung und Handlungsempfehlungen des sozialwissenschaftlichen

Institutes für Sozialplanung und Quartiersentwicklung – SIM

Das SIM kommt im Rahmen seiner Evaluation des PIB im Wesentlichen zu folgenden Ergebnissen:

- PIB hat einen guten Zugang zur Zielgruppe aufgrund seiner Niederschwelligkeit, der zeitlichen und örtlichen Flexibilität sowie seiner spezifischen Ressourcenstruktur (muttersprachliche Kompetenzen, eigene Migrationserfahrung der Beratungskräfte, großes Fachwissen).
- PIB erreicht die Menschen, die (im Sinne der EU-Kriterien) als arm gelten und eine hohe soziale/gesundheitliche Problemdichte (Multiprobleme) wie auch große Sprachbarrieren haben (50 % der Klientinnen und Klienten können kein Deutsch).
- PIB hat eine starke präventive Wirkung, indem zu einem großen Teil die Personen erreicht werden, bei denen die hohen psychosozialen Belastungen noch nicht zur Chronifizierung psychischer Störungen geführt hat. Dies hat laut SIM auch einen „hohen ökonomischen Mehrwert“.
- PIB hat eine sehr hohe Vermittlungsquote der Betroffenen in die Regeldienste (90 %) und eine sehr geringe Abbruchquote (4,5 %).
- PIB arbeitet effektiv und hat durch seinen methodischen Ansatz (kurzfristige Interventionslogik durch Vermittlung in und Unterstützung von Regeldiensten) vergleichsweise geringe fallbezogene Zeitaufwendungen (im Durchschnitt 5 Stunden pro Fall).
- PIB arbeitet nahe an den Ratsuchenden; 40 % der klientenbezogenen Arbeitszeit entfällt auf Hausbesuche und Begleitungen.
- PIB hat Wirkungseffekte über die Klientel hinaus, denn die Stabilisierung der Ratsuchenden stärkt auch deren Familiensystem. Dadurch wird das Wohl der Kinder in diesen Familien gefördert und eine positive Zukunftsperspektive eröffnet.
- PIB wirkt durch seine Informationsarbeit in die Migrations-Communities hinein und trägt dadurch zur Beseitigung von Informationsdefiziten bei.
- PIB hat eine hohe Wertschätzung bei den Kooperationsbeteiligten, daher besteht ein starker Bedarf an den Leistungen der PIB-Fachkräfte (Fachberatung, kultursensibles Clearing, etc.).
- PIB entlastet bzw. unterstützt durch Fachberatung und Fallkooperation die Kooperationsbeteiligten.
- PIB ist ein wichtiges Bindeglied innerhalb der hochfragmentierten psychosozialen Versorgungslandschaft (Lotsen- und Verbindungsfunktion).
- PIB fördert die interkulturelle Öffnung der psychosozialen Versorgungslandschaft

durch migrationsspezifische Fachberatung und Begleitung vor Ort.

- PIB sichert den Grundwert der Freizügigkeit auch für Personen ab, die in ihren Heimatländern besonders belastet sind und sich dort Armut und Ausgrenzung gegenübersehen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluation gibt SIM primär drei Handlungsempfehlungen:

- Aufgrund der positiven Ergebnisse/Wirkungen soll das „mit dem Projekt PIB etablierte Angebot unbedingt weiterverfolgt und mittel-/langfristig zu einem integralen Bestandteil des Versorgungssystems ausgebaut werden“.
- Die Zielgruppe von PIB soll auf minderjährige Kinder erweitert werden (bisher ab 18 Jahren), um auch „belasteten Eltern, die 'nur' Unterstützung für ihre Kinder suchen“ eine entsprechende Hilfe zu ermöglichen.
- Das Projekt PIB soll auf Migrantinnen und Migranten aus Nicht-EU-Ländern ausgeweitet werden, da bei diesem Personenkreis bereits jetzt ein signifikanter Bedarf am Leistungskatalog von PIB offenkundig ist.

1.5 Fazit des Sozialreferates

Aufgrund der oben dargestellten positiven Ergebnisse und Wirkungen des Projektes IntegrationsBrücke (PIB) empfiehlt das Sozialreferat die Fortsetzung der Finanzierung des Projektes aus Mitteln der Landeshauptstadt München ab dem Jahr 2019, falls die beantragte weitere Förderung aus Mitteln des Europäischen Hilfsfonds und des BMAS nicht erfolgt.

2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die Förderung durch den Europäischen Hilfsfonds und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales läuft zum 31.12.2018 aus. Über den Folgeantrag der Caritas für die weitere Förderung von 2019 bis Ende 2020 im Zuge der 2. EHAP-Förderrunde wird voraussichtlich erst Ende November 2018 entschieden. Für den Fall, dass dem Folgeantrag nicht stattgegeben wird, beantragt die Caritas die Anschlussfinanzierung des Projektes durch das Sozialreferat der Landeshauptstadt München.

Der Antrag der Caritas beinhaltet folgende Personal- und Sachkosten:

4 VZÄ Fachkräfte Beratung (Pädagogik, Psychologie, Soziale Arbeit)	257.400 Euro
10 Std. Verwaltung (E 8 TVöD)	14.500 Euro
160 Std./Jahr Honorarkräfte (Kulturdolmetscher)	8.000 Euro
Sachkosten	80.530 Euro

Gesamt:**360.430 Euro**

Von diesen Kosten beabsichtigt das Sozialreferat insgesamt 324.000 Euro unter dem Vorbehalt, dass ab dem Jahr 2019 keine weitere Förderung durch den Europäischen Hilfsfonds und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erfolgt, im Rahmen einer zentralen Finanzierung als Zuschuss zur Verfügung zu stellen.

2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	324.000 € ab 2019		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	324.000 € ab 2019		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

2.2 Nutzen

Durch diese Maßnahme ergibt sich kein monetärer oder durch Kennzahlen bzw. Indikatoren bezifferbarer Nutzen. Für den Fall, dass keine weitere Förderung durch den Europäischen Hilfsfonds und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erfolgt, trägt die Landeshauptstadt München wesentlich dazu bei, dass das etablierte Angebot gesichert und mittel-/langfristig zu einem integralen Bestandteil des Versorgungssystems ausgebaut werden kann.

2.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Sollte eine weitere Förderung durch den Europäischen

Hilfsfonds und/oder das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erfolgen und die beantragten Mittel bereits in den Haushalt eingestellt sein, wird das Sozialreferat die nicht benötigten Mittel im Rahmen des Nachtragshaushalts 2019 zurückgeben.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019 (siehe Nr. 33 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme wurde auf Wunsch der Stadtkämmerei als Anlage 3 beigelegt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 324.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei unter dem Vorbehalt, dass ab 2019 keine weitere Förderung durch den Europäischen Hilfsfonds und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erfolgt, anzumelden.
2. **Zuschuss**
Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2019 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 in Höhe von 324.000 Euro unter dem Vorbehalt, dass ab 2019 keine weitere Förderung durch den Europäischen Hilfsfonds und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erfolgt, zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5).
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)
An das Sozialreferat, S-GL-P/LG
An den Seniorenbeirat
An den Behindertenbeirat
An den Migrationsbeirat

z.K.

Am

I.A.